

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
 Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
 Zeitschrift für die „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
 Musterhausener Straße 15.
 Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
 Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
 „Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
 Bezugspreis: vierteljährlich durch
 die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Kritisches zu den neuen Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung in Preußen.

Am dem Gedanken ausgehend, daß die Entwicklung des Krankenpflegeberufs in erster Linie abhängig ist von der Frage der Ausbildung des Pflegepersonals, hat die Reichsaktion Gesundheitswesen unseres Verbandes die Forderung der Neuorganisation des Ausbildungswesens stets in den Vordergrund gestellt. Die dritte Reichskonferenz, die in Viena 1919 tagte, hat diese Frage eingehend behandelt und eine Reihe von Forderungen dazu aufgestellt. Diesen ist die neue Verordnung nur in sehr geringem Maße gerecht geworden. Die obligatorische Ausbildung, die uns mit allem Nachdruck verlangt wird, findet in der Verordnung nur theoretische Anerkennung. Sie wird nur in dem Ansehen des Ministeriums erwähnt, in dem es heißt:

„Am übrigen muß mit allem Nachdruck angefordert werden, daß in den Krankenanstalten tunlichst nur noch vorschriftsmäßig ausgebildetes Pflegepersonal beschäftigt wird.“

Hier wird von der Theorie bis zur Praxis ein weiter Weg zurückgelegt sein! Die wichtigste Veränderung gegenüber den bisherigen Bestimmungen ist die, daß die Zulassung zur Prüfung bereits nach Vollendung des 20. Lebensjahres erfolgen kann und daß die Ausbildungszeit von einem auf zwei Jahre verlängert wird. Daß die Möglichkeit gegeben, daß die Schüler und Schülerinnen nach Ablauf des 18. Lebensjahres in die Krankenpflegegeschulen eintreten, um nach einer Ausbildungszeit von 2 Jahren mit 20 Jahren die staatliche Prüfung ablegen zu können. Für den theoretischen Unterricht sind mindestens 200 Unterrichtsstunden vorgesehen, in die die Unterweisungen während des praktischen Unterrichts nicht eingerechnet werden dürfen.

Der Ausbildungsplan hat eine wesentliche Erweiterung erfahren. Den verheerenden Volksfeuchen, der Tuberkulose und den Geschlechtskrankheiten, soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die manuelle Krankengymnastik und Massage sollen in den Ausbildungskursen mit einbezogen werden. Für die Ausbildung in der Krankenpflege sollen besondere Vorschriften erlassen werden, jedoch auch im Rahmen dieses Ausbildungsplanes den Schülern und Schülerinnen allgemeine Richtlinien für ihr Verhalten gegenüber Kranken sowie bei plötzlichen Störungen gegeben werden. Die Schülerinnen sollen daneben noch über die wichtigsten Grundsätze der Säuglings- und Kleinkinderpflege unterrichtet werden und sollen sich auch noch ein genügendes Maß hauswirtschaftlicher Kenntnisse aneignen.

So sehr die Erweiterung der Ausbildungsvorschriften zu begrüßen ist, so bedauerlich ist doch, daß die notwendige Fortbildung des Personals nur in geringem Maße zu ihrem Recht kommt. Der Ausbildungskursus von 2 bis 3 Wochen in einem Zeitraum von 2 Jahren, der nicht einmal obligatorisch ist, kann nicht den Zweck haben, das Personal über alle Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft auf dem laufenden zu halten. Auch die Kontrolle der Krankenpflegegeschulen kann nicht als ausreichend angesehen werden. Diese Kontrolle wird unbedingt auch auf die Zusammenfassung des Schülermaterials ausgedehnt werden müssen. Bisher ist es größtenteils üblich, in die Krankenpflegegeschulen nur Schü-

lerinnen aufzunehmen. Jetzt aber, da Wert darauf gelegt wird, nur ausgebildetes Personal zu beschäftigen, müssen unbedingt auch männliche Schüler zu den Unterrichtskursen herangezogen werden. Zumal auf den Männerstationen der Irrenhäuser der Pfleger (abgesehen von einiger Zeit während des Krieges) ausschließlich dominiert und das gleiche auch auf Geschlechtskrankenstationen für Männer (wenn auch mit großen Ausnahmen) zutrifft. Aus diesem Grunde wird es notwendig sein, die Ausbildungsmöglichkeiten für das weltliche Krankenpflegepersonal zu vermehren, und der Staat selbst wird sich seiner Pflicht, Krankenpflegegeschulen zum mindesten in den eigenen Anstalten zu errichten, nicht mehr entziehen können.

Wir haben heute noch der Zusammenstellung des Wohlfahrtsministeriums vom 2. Januar 1920 in Preußen 239 Krankenanstalten, in denen sich Ausbildungs- und Prüfungsstationen befinden. Von diesen 239 preußischen Krankenanstalten sind nur 5 staatliche Anstalten, obwohl der preußische Staat allein in 9 Städten des Landes staatliche Kliniken unterhält. Das neue Groß-Berlin dagegen hat zurzeit allein 7 städtische Krankenpflegegeschulen. Im allgemeinen nehmen aber auch die städtischen Krankenpflegegeschulen in Preußen mit 61 an der Zahl nur einen sehr bescheidenen Platz ein. Zu ihnen gesellen sich noch 16 Landes- und Kreisanstalten und 8 Anstalten der Versicherungskörperschaften, in denen auch nicht immer Ausbildungsmöglichkeiten für das weltliche Personal vorhanden sind. Dagegen aber sind von kirchlichen und religiösen Verbänden in 111 Anstalten Krankenpflegegeschulen eingerichtet, zu denen noch 20 Schulen in privaten und Wohltätigkeitsanstalten kommen, die zum Teil auch unter der Kontrolle der religiösen Gemeinschaften stehen. Der Rest sind 18 Anstalten, von denen nicht einwandfrei festgestellt werden konnte, welcher Natur sie sind. Aus dieser Aufstellung ist aber zur Genüge ersichtlich, daß mehr als die Hälfte aller Ausbildungsstellen unter kirchlicher Oberhoheit stehen, die ihre Ausbildung fast ausschließlich auf weibliches Krankenpflegepersonal beschränken und die dem weltlichen Pflegepersonal ohne weiteres verschlossen sind. Es muß deshalb mit allem Nachdruck eine Vermehrung der städtischen und staatlichen Prüfungsanstalten gefordert werden, um so mehr, als die religiösen Anstalten schon heute über einen Rückgang an Schülerinnen klagen, der unbedingt durch eine Vermehrung der Schulen für das weltliche Krankenpflegepersonal ausgeglichen werden muß.

Für die aus dem Sanitätsdienst hervorgegangenen Krankenpfleger sind ebenfalls wieder gewisse Erleichterungen sowohl für die Ablegung der Prüfung als für die Erlangung der staatlichen Anerkennung ohne Prüfung in den §§ 6 und 20 der Verordnung vorgesehen. Neu ist daran, daß für beide Fälle die Frist seit der Entlassung aus dem Sanitätsdienst und für die Stellung des Antrags von einem auf zwei Jahre verlängert worden ist, daß aber dafür der Nachweis verlangt wird, daß diese Krankenpfleger mindestens während der Hälfte der Zeit seit ihrem Ausscheiden aus dem Heeres- resp. Marine- resp. Sanitätsdienst Krankenpflege in einwandfreier Weise ausgeübt haben. Für einen Teil unserer in den Reichskrankenanstalten tätigen Kollegen dürften diese Bestimmungen von ganz besonderer Wichtigkeit sein.

Erregung des Stoffwechsels, der Sauerstoffverbrauch und die Bildung von Kohlensäure nimmt zu, es kommt zum Zerfall von Fett und Eiweißabbau, das Organ- und Körperwachstum wird vermindert, die Anpassungsfähigkeit des Nervensystems bzw. seiner Erregbarkeit wird erhöht und der seelische Zustand wird gehoben. Die Entfernung der Schilddrüse führt bei Tieren zu einem Zustand: sie verblühen, es treten Haut- und Haarveränderungen auf, der Stoffwechsel sinkt, gleichzeitig kommt es aber zur Überregung, schließlich zu vollem Verfall und Tod. Dieser Zustand wird durch Einpflanzung der Schilddrüse in die Milch dauernd übergehend beseitigt und läßt sich vor allem durch Füttern mit Schilddrüsen heilen; doch muß die Fütterung dauernd erfolgen, sonst der Verfall wieder ein. Jede neue Menge wirkt wieder so wie die erste eingeführte. Eine chronische Wirkung kommt durch Zustände, daß sie eben dauernd neu erzeugt und abgegeben werden. Auch bei Menschen beobachtet man derartige Erscheinungen. Sie sind früher, ehe man den Zusammenhang der Schilddrüse ganz entfernte oder zuviel von ihr wegnahm, so in zurückgelassener Rest sich als unzulänglich erwies. In ausgesprochenem Maße als bei Schilddrüsenmangel kommt in drastischen Erscheinungen bei Unterfunktion der Schilddrüse, die Erzeugung ihres wirksamen Stoffes, des Thyroxin, zu geringe Menge einer Schilddrüse nicht mehr, um dem Körper das nötige zu liefern, so kommt es vielfach zu einer Vergrößerung der Schilddrüse, B. in der Schwangerschaft, wenn die Mutter neben dem Thyroxinbedarf auch jenen des Kindes zu decken hat, oder aus irgendeinem Grunde der Thyroxinbedarf des eigenen Organismus gesteigert ist.

Die Schilddrüse in bezug auf seine chemische Zusammensetzung wie auf seine Wirkung gut bekannt ist der innere Abwehrstoff der Schilddrüse, das Adrenalin. Es ist der einzige dieser Stoffe, der künstlich hergestellt werden kann. Seine Wirkung ist die, wie eine Reizung des sympathischen Nervensystems, das die inneren Absonderungsstoffe der Geschlechtsdrüsen konnten in den Drüsen selbst und im Blutkreislauf nicht nachgewiesen werden, ebenso ist ihre chemische Natur einstweilen noch unbekannt. Von diesen Drüsen gehen Wirkungen aus, die mit Sicherheit nachweisen lassen, daß sie Stoffe in den Blutkreislauf abgeben, die auf die Gestaltung des Körpers ihres Trägers und auf dessen

Nebenstätigkeiten Einfluß üben. Es ist schon längst bekannt, daß der Ausfall der Keimdrüsen Veränderungen im Bereich des ganzen Körpers nach sich zieht. Ihre Entfernung in früher Jugend hat zur Folge, daß die Ausbildung der für das männliche oder weibliche Geschlecht bezeichnenden Körperformen unterbleibt, ja selbst bei Personen, die in höherem Alter kastriert werden, tritt noch ein ganz deutliches Abschwächen dieser sekundären Geschlechtsmerkmale auf. Bei natürlicher Unterentwicklung der Geschlechtsdrüsen behält der Körper zeitweilig mehr oder weniger kindliche oder ungeschlechtliche Formen und der Fortpflanzungstrieb bleibt aus. Es kann auch vorkommen, daß infolge von Entwicklungshemmungen in der frühesten Zeit des Embryonallebens die Geschlechtsdrüsen nicht rein männliche oder weibliche Stoffe (Hormone), sondern beide Stoffe absondern, in welchem Falle Zwitterigkeit entsteht. Infolge der nicht entsprechenden Tätigkeit der Drüsen bleibt das, was in der Embryonalentwicklung bei dem einen Geschlecht zuzunehmen pflegt, ausnahmsweise zurück, und was sonst zurückbleibt, nimmt zu. Das trifft bald diesen, bald jenen Teil der einheitlichen Grundform. Es können auch männliche und weibliche Anlagen nebeneinander zur Entwicklung kommen oder zugleich verkümmern. Auf diesem Zuviel oder Zuwenig der Ausbildung beruht die Zwitterigkeit.

Neben den Geschlechtsdrüsen sind für die Ausbildung der Körpergestalt andere Drüsen ebenfalls von Belang. Die Entfernung der Schilddrüse beeinträchtigt die Entwicklung des Skeletts, des Nervensystems und der Keimdrüse. Die Beseitigung der Hirnanhangsdrüse, der Hypophyse, hat ein übermäßiges Längen- und Dickenwachstum der Gliedmaßen, des Skeletts und der Weichteile zur Folge, während Entfernung des Brieses die Knochen weniger lang und dick, aber auch zerbrechlicher werden läßt.

Es hat sich gezeigt, daß die Absonderungsstoffe der Drüsen mit innerer Sekretion gewöhnlich schon in ganz geringen Mengen voll wirksam sind, so daß der Fall einer zu geringen Ergebligkeit der inneren Absonderung nicht allzu leicht eintreten kann. Möglicherweise aber ist dies. Man könnte auch daran denken, ob nicht etwa bei Störungen der Absonderungsorgänge Stoffe gebildet werden, durch deren Uebergang ins Blut die normale Körperleistung beeinträchtigt wird. Ferner ist es nicht ausgeschlossen, daß verschiedene Stoffe, die von außen zugeführt werden oder im Körper selbst entstehen, auf die Drüsenzellen einwirken, von ihnen aufgenommen und mehr oder weniger verändert ins Blut abgegeben werden. Je nach dem Organ, in welchem ein solcher Vorgang stattfindet, werden die Stoffe und die von ihnen verursachten Wirkungen verschieden sein. H. Fehlinger.

Wahrheit oder ihrer Neuheit vor den übrigen Empfindungen hervor. Diese in den Hintergrund, so daß nur diese eine Empfindung im Blickpunkte des Bewußtseins steht.

Die drei psychischen Tätigkeiten entstehen die stets zusammengehörigen Wahrnehmungsbilder, die aus den mit der Reizung im Zentrum im Gehirn in gleichmäßiger Weise verbundenen, einfachen Empfindungen geformt werden. Zum Zustandekommen einer Wahrnehmung müssen also Empfindungen vorausgehen, die durch die Tätigkeit des Notierens, Projizierens und Lokalisierens sich zur Wahrnehmung entwickeln: der Gesamtvorgang der Wahrnehmung setzt sich demgemäß also aus physikalischen, psychischen und physiologischen Teilvorgängen zusammen.

In allen Sinnen kann man Wahrnehmungen machen, darum unterscheidet man auch nach dem vermittelnden Sinn: Gesichtssinn, Gehör, Tastsinn, Geschmackssinn, Geruchssinn, Geschmackssinn. Der Geruchs- und Geschmackssinn wirken bei der Wahrnehmung nur in sekundärer Weise mit, indem sie den höheren unterstühend beitreten. Die Wahrnehmung von den Bewegungen, Zuständen in unserem eigenen Organismus, außer der Wahrnehmung von den Bewegungen unserer Körperteile, ist in der Gesamtheit lückenhaft. Gegenstände, Erscheinungen und Vorgänge (Verbundlung des Wassers), Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung (Kälte und das Zusammenziehen von Körpern) können gewonnen werden. Es läßt sich also die höhere Bedeutung der Wahrnehmung für unser Geistesleben zu der bloßen Empfindung verstehen. Bei der Empfindung kennen wir die Reizquelle nicht, bei der Wahrnehmung bemerkt man sie. Die Psyche hat die Aufgabe, jede Empfindung, die uns bewußt wird, zu projizieren und zu lokalisieren, d. h. wahrzunehmen. Die Wahrnehmung ist natürlich wieder individuell verschieden; sie steht in ihrer Sicherheit und Treue in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Beschaffenheit der Sinneswerkzeuge.

Die äußere Wahrnehmung stellt man die innere gegenüber. Die äußere Wahrnehmung ist die des im Raume und in der Zeit Geschehenden; sie, durch einen Sinnesreiz bewirkte Wahrnehmung,

vollendet sich infolge hinzukommender psychischer Assimilations- und Einordnungsprozesse in dem Vorstellungsbild eines räumlich-zeitlichen Gegenstandes. Die innere Wahrnehmung, auch zuweilen der innere Sinn geheißen, ist die Wahrnehmung unserer eigenen Gedanken, unserer eigenen psychischen Zustände; sie, das subjektive Erlebnis der Seelenvermögen, des Vorstellens, Fühlens und Wollens, erfassende Wahrnehmung führt zur Auffassung des Ichs und seiner Handlungen. Die Frage nach der Berechtigung der Wahrnehmungsbeziehung auf eine äußere und innere Welt, wie wir überhaupt dazu kommen, das Bewußtseinsbild der Wahrnehmung auf einen außer uns gelegenen Gegenstand zu beziehen, und wie eine Uebereinstimmung zwischen diesem (objektiv) und jenem (subjektiv) denkbar sei, diese Frage, die sich aus der Erwägung, daß bei der Wahrnehmung nicht der Gegenstand selbst, sondern nur das Wahrnehmungsbild dem Bewußtsein unmittelbar gegeben ist, ergibt, ist ein Grundproblem der Erkenntnistheorie, des mit Logik und Psychologie eng zusammenhängenden Teils der Philosophie, der die Quelle und Tragweite des Erkennens festzustellen versucht.

Die innere Wahrnehmung steht sich vor viel mehr Hindernissen als die äußere. Es ist schon einmal darauf hingewiesen, daß der Mensch kein eigener Beobachter und Beurteiler werden kann. Bei dieser Selbstbeobachtung spaltet sich das Ich gleichzeitig in ein Objekt, das betrachtet und beurteilt wird, und in ein Subjekt, das betrachtet und urteilt. Aus dieser Zweiteilung ergeben sich die Schwierigkeiten der inneren Wahrnehmung, weil die eigenen psychischen Vorgänge beständig fließende Größen sind und der Beobachtung nicht stillhalten, weil die Selbstbeobachtung, die absichtlich, willkürlich angestellt wird, zumeist das Beobachtende verändert, ferner, weil, bevor die Gedanken innerlich beobachtet und beurteilt werden können, diese oft in gewissen, gerade für die innere Wahrnehmung wertvollen Zügen verschleiert werden.

Aus dem Bisherigen der Definitionen der Wahrnehmung oder Perzeption ist die auf einen Gegenstand in der Außenwelt oder im Körper bezogene Empfindung.

Hebammen

Glauchau. Wie wir der „Kommunalen Praxis“ entnehmen, hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Hebammenwesen zu verstaatlichen.

Offenburg. In der Versammlung der Hebammen des Bezirkes Offenburg am 12. September hielt Gauleiter Bülter unter großem Beifall einen Vortrag. Kollege Ehlinger ermahnte die Kolleginnen, sofort den Uebertritt in unseren Verband zu vollziehen. Den Antrag der Vorsitzenden des Hebammenvereins, Frau Müller, den Hebammen acht Tage Bedenkzeit zu gewähren, lehnte die Versammlung ab. Ebenso die Besichtigung des Landestages der Hebammen in Konstanz. Der Uebertritt zu unserem Verband wurde daraufhin einstimmig beschlossen.

Was unserer Bewegung

Königsberg i. Pr. In einer gut besuchten Sektionsversammlung referierte Kollege Reihner über die Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für das Krankenpflegepersonal. Zur Ausnutzung der Prüfungs-Übergangsbestimmungen für das seit geraumer Zeit in der Krankenpflege tätige Personal werden weitere Schritte eingeleitet werden. Die Regierungsentwürfe zu einer Schlichtungsordnung und einem Arbeitszeitgesetz wurden durch Kollegen W. ausführlich erläutert. Nachdrücklich wurde hingewiesen auf die Gefahren, welche durch diese Entwürfe allen Arbeitnehmern drohen. Die Sektionsleitung gab u. a. bekannt, daß in nächster Zeit im Gau Ostpreußen für die Sektion Gesundheitswesen eine Bezirkskonferenz stattfinden wird.

Koskod und Gschlshelm. Am 18. September ist das gesamte Personal der Krankenanstalten, welches unter den Tarif der Reichssektion Gesundheitswesen fällt, einmütig in den Streik getreten. Das Ultimatum, welches dem Staatsministerium telegraphisch übermittelt wurde, ist anscheinend nicht ernst genommen worden. Es wurde ein Vertreter des Staatsministeriums per Auto nach Koskod geschickt. Um keine Einigungsmöglichkeit vorübergehen zu lassen, erklärte die Streik- und Organisationsleitung sich bereit, nochmals zu verhandeln. Ministerialrat Dehns, Schwerin, hielt dann einen einstündigen Vortrag über die bisherigen Verhandlungen. Hiermit war natürlich der Arbeitnehmerschaft nicht gedient und man verlangte eine Erklärung, ob der Vertreter Vollmacht habe über die Beihilfe auf Grund der Lohnforderungen vom 20. Februar 1921 Zugeständnisse zu machen. Herr Dehns erklärte darauf, daß er die Vollmacht nicht besitze. Darauf sagten die Arbeitervertreter, daß nunmehr der Streik unvermeidlich sei, und wie bereits beschlossen, durchgeführt würde. Der Streik ist nicht trivial vom Jaun gebrochen, sondern die Organisation hat alles versucht, ihn zu vermeiden. Der Streik ist aber entstanden aus der wirtschaftlichen Not. Es wurde seit Monaten verlangt, daß die vollständig unzureichenden Löhne von 400 bis 800 Mk. pro Monat aufgebessert werden sollten. Verhandlung folgte auf Verhandlung, aber ein Resultat wurde nicht erzielt. Man war mit allen Mitteln darauf aus, die Lebenshaltung des Personals niederzuhalten und sie der Vereitelung preiszugeben. Dies trieb natürlich das Personal zum äußersten und der beste Beweis liegt in der geheimen Abstimmung. Von 136 Anwesenden stimmten 135 für den Streik; eine Stimme war ungültig.

Uchtzpringe. Am 8. September hielten die Betriebsräte der Landesheilanstalten Uchtzpringe, Jerichow, Pflasterode und Rietleben im Beisein des Gauleiters Meister eine gemeinsame Konferenz in Uchtzpringe ab. Die Notwendigkeit dieser Konferenz ergab sich aus den Verhandlungen mit dem Landeshauptmann am 24. August über das Stehenbleiben in Gruppe IIa der Besoldungsordnung, das eine schwere wirtschaftliche Schädigung des Pflegepersonals bedeutet. Die Vorsitzenden der Betriebsräte der einzelnen Anstalten sind zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, daß § 11 bei der Aufstellung der nächsten Besoldungsordnung fallen muß. An den am 7. März in Merseburg überreichten Forderungen des Verbandes soll unbedingt festgehalten werden, wonach nach 15 Jahren das Personal in Gruppe V der Besoldungsordnung einrangiert. Diese Forderung ist gerecht, zumal der Irrenpflegeberuf von maßgebenden Autoritäten als einer der schwersten und aufopferndsten Berufe anerkannt ist. Die Errungenschaften des Verbandes sollen lediglich nur durch den Verband zur Kenntnis der Mitglieder gebracht werden und müssen als solche von der maßgebenden Stelle gekennzeichnet sein. An die Konferenz schloß sich eine Besichtigung der Anstalt an. — Am Abend fand eine außerordentliche Verbandsversammlung statt mit folgender Tagesordnung: Genosse Hänßen: Allgemeine Lage; Kollege Meister: Bericht über die Konferenz in Merseburg; daran anschließend die Delegierten über dasselbe Thema und Einträge in der Anstalt Uchtzpringe. Kollege Barth eröffnet die gut besuchte Versammlung mit einer Begrüßungsansprache an die erschienenen Delegierten, wies auf die Anwesenheit des Genossen Hänßen

besonders hin, da dieser als Provinzial-Landtagsabgeordneter Mitglied der Anstaltskommission Wünsche und Beschwerden entgegennehme. Nachdem die Verbandstapelle zur Begrüßung - das „Freiheit, die ich meine“ gespielt hatte, erhielt Genosse Hänßen das Wort: Er führte aus, daß aus der Pflege des gesellschaftlichen Verkehrs des Personals der Geist der Zusammengehörigkeit im Interesse der leidenden Menschheit und der eigenen wirtschaftlichen Interessen geboren werde. Dann schilderte er, wie durch die Notzeit, die steigende Teuerung und die Geldentwertung der Organisationsgedanke erstarkt sei, da sich nur durch die Organisation die Möglichkeit ergebe, bessere Bezahlung zu erhalten. Leider sei die Zusammenlegung des Provinziallandtages so, daß 52 linksgerichtete Abgeordneten 56 rechtsgerichtete gegenüberstehen. Der Durchführung gestellter Forderungen von links stehen damit erhebliche Schwierigkeiten im Wege. Diesem Uebelstand muß abgeholfen werden durch das Bestreben jedes einzelnen, daß eine linksgerichtete Mehrheit in den Provinziallandtag Einzug hält. Gauleiter Meister führte aus: Die Abgeordneten müssen mehr für das Pflegepersonal interessiert werden, damit eine Behandlung unserer Forderungen, durch Geheimrat Ritschke, welche einer Sabotage gleich nicht wieder vorkomme. Die vom Reich gewährten Teuerungzuschläge erreichen die vom Verband gestellten Forderungen von bis 1000 und 1500 Mk. Als große Errungenschaft des Verbandes muß hervorgehoben werden, daß der Provinziallandtag mit überwiegender Mehrheit beschlossen hat, die geforderte Vertretung des Personals zu den Verhandlungen über die Besoldungsordnung zuzuziehen. Meister verurteilte das Verhalten des weiblichen Personals, welches auf leere Versprechungen hin aus dem Verband geschieden ist. Er glaubt, daß sich die Machinationen unter dem früheren Landeshauptmann Wilmowski unter dem Regime des Landeshauptmanns nicht wiederholen werden. Kollege Schmidt-Jerichow dankt für den Empfang im Namen sämtlicher Delegierten; er betont, daß Organisation nur Kampf bedeute, die Größe der Schwachen sei ihre Stärke. Er hebt das treue Festhalten des Küchenpersonals in Jerichow am Verbands hervor. Dies würde auch weshalb. Kollege Arnold-Rietleben wies darauf hin, daß der Betriebsratsvorsitzende in Rietleben zu den wöchentlichen Besoldungskonferenzen hinzugezogen wird. Dies zu erreichen, müßte das Bestreben der Betriebsräte in den übrigen Anstalten der Provinz sein. Kollege Kennedys, Pflasterode, betont, daß die Verbringung des ledigen Personals in der Anstalt Pflasterode als in Uchtzpringe sei, was sich aber daraus ergebe, daß Pflasterode die jüngste und daher modernste Anstalt der Provinz sei. Er hebt ebenfalls das treue Festhalten des Küchenpersonals am Verbands hervor und bethätigt besonders noch das Verhalten des neuen Landeshauptmanns zu den Betriebsräten der Anstalten, welcher in den Institutionen seine rechte Hand sehe, auf deren Loyalität er sich verlassen möchte. Kollege Reulich-Jerichow sprach über die tiefen Sinn der Organisation. Vorsitzender Barth sagte zum Schluß: Die Ausführungen in der Ermahnung „Einigkeit macht Kraft“ zusammen. Nur wenn Einigkeit und Geschlossenheit vorhanden sein können wir alles. Der einzelne jammert und stöhnt um Hilfe. Gruppe IIa sowie der dazu gehörige § 11 müssen fallen, Gruppen muß angestrebt werden. Kollegialität sowie der Organisationsgedanke müssen gepflegt werden, damit die Kollegenschaft den wahren Zweck der Organisation erfährt. Der Beamtenverein kann als Organisation für das Pflegepersonal nicht in Frage kommen, da dieses nicht getan hat. Es ist auch kein Ziel zu erkennen, auf welchem Wege er die Interessen des Personals fördern will. In der Reichssektion „Gesundheitswesen“ liegt das Heil des Pflegepersonals, die durch das Ziel der obligatorischen Ausbildung die Kollegenschaft auf jene Stufe zu heben beabsichtigt, auf die Personal einen berechtigten Anspruch hat. Die am heutigen gestellten großen Ziele müssen wir durch Einigkeit, Geschlossenheit und gemeinsame Arbeit zum Wohl des Personals, der Kranken und der Allgemeinheit zum Abschluß bringen.

Eingegangene Schriften und Bücher

- Die geschichtliche Aufsicht des Rammes. Beobachtungen und Erfahrungen von Dr. G. Vorberg, München. Verlag: „Kunstschau“ (Otto Smetin), München. Preis 4 Mk.
Die Erklärung der Hausfrau im neuen Deutschen Reich. Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Rechtsanwaltschaft. 4. (33.) Heft. Dr. med. Walter Jenker, Spyttau i. Sch. 1921. Verlag: Schöner, Berlin. Preis 4,50 Mk.
Werkbücher für Menschenkinder. Von Paul Bräuner. 3. der Werkbücher für Volksschulen. Verlag: Ullrich, Leipzig. Preis 1,60 Mk.

Briefkasten

A. Lemgo. Berichte über Festlichkeiten können in der „Sanitätswarte“ nicht gebracht werden.

XXI. Jahrgang Die Zeitschrift für Kliniken, Beilage zur Beilage und Eged... Redaktion und Exped... Wustschloßstr. 6... Berlin SW. 68. Hindenburgstr. 2.